Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. April 1863.

1. Funfzigjährige Gedenkfeier der Befreiung von der Fremdherrschaft.

Ein halbes Jahrhundert ist jetzt seit jenem ereignißreichen Jahre verflossen, in welchem Deutschland nach einer Periode tiefer Erniedrigung und schimpflicher Knechtschaft durch vereinte ruhmvolle Anstrengungen seiner Volksstämme von dem unerträglichen Drucke der Fremdherrschaft sich befreite. Auch an Bremen tritt die Mahnung heran, durch ein würdiges sichtbares Zeugniß das Gedächtniß der großen Zeit zu ehren, welche, indem sie unserem Volke seine Stelle unter den Nationen Europa's zurückgab, zugleich unsere Vaterstadt von vieljährigen schweren Drangsalen erlöste und einen neuen Grund zu den Segnungen bürgerlicher Freiheit und Wohlfahrt legte, deren sie, unter Gottes gnädiger Obhut, seitdem sich hat erfreuen dürfen.

Zu einer öffentlichen und allgemeinen Dankfeier eignet sich aber, wie der Senat glaubt, unter den vielen geschichtlichen Erinnerungstagen dieses Jahres für uns kein anderer so sehr, wie der achtzehnte October, welcher nicht allein vor fünfzig Jahren das Schicksal unseres Vaterlandes durch einen unvergeßlichen Entscheidungskampf zuerst dauernd wandte und unmittelbar Bremens Befreiung zur Folge hatte, sondern auch von den meisten Jetztlebenden noch lange Zeit hindurch als ein deutscher Fest- und Ehrentag begangen worden ist, dessen hohe Bedeutung, mehr als die anderer Gedenktage, in dem Bewußtsein des Volkes fortlebt.

Die Anregung, den achtzehnten October dieses Jahres, ähnlich wie es in früherer Zeit Brauch unter uns war, festlich zu begehen, wird, wie der Senat sich überzeugt hält, bei allen seinen Mitbürgern freudigen und patriotischen Anklang finden. Wenn er gleichwohl dieselbe zunächst zum Gegenstande einer Mittheilung an die Bürgerschaft macht, so geschieht dies, weil er besonderen Werth darauf legt, durch ein einmüthiges Zusammenwirken mit ihr der Feier auch in ihrer äußeren Form die Bedeutung zu wahren, welche ihrem Anlasse nicht minder als den Sitten unseres Freistaates die angemessenste sei.

Da die Einzelheiten einer solchen Feier nicht wohl anders als in einem engeren Kreise berathen werden können, so erscheint es wünschenswerth, daß eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt und beauftragt werde, Vorschläge für eine staatsseitige festliche Begehung des achtzehnten Octobers dieses Jahres auszuarbeiten und vorzulegen. An dem entgegenkommenden Einverständnisse der Bürgerschaft mit diesem Antrage nicht zweifelnd, hat der Senat für die gedachte Deputation seinerseits die Herren Senator Lampe, Senator Köttmeier und Senator Gildemeister committirt, und ersucht er die Bürgerschaft einige Mitglieder aus ihrer Mitte zu demselben Zwecke abzuordnen.

2. Unterstützung hülfsbedürftiger Freiwilligen.

Mit dem Antrage der Bürgerschaft auf Vergrößerung und Erweiterung der Unterstützung von Freiwilligen von 1813, 1814 und 1815 und deren Hinterbliebenen ist der Senat gern einverstanden. Indeß hält er es bei der großen Verschiedenheit in dem Grade der Hülfsbedürftigkeit und in dem Maße anderweitiger Versorgungen und Unterstützungen für zweckmäßig, daß die Militärdeputation, ohne gerade an die bemerkten Sätze gebunden zu sein, die Gaben je nach den Umständen einrichte und namentlich die Freiwilligen, welche trotz ihrer Altersschwäche

und Arbeitsunfähigkeit die Privatwohlthätigkeit nicht in Anspruch nehmen, und diejenigen, welche, sie mögen hier oder auswärts wohnen, unter unserer Fahne gedient haben, besonders berücksichtige. Da die Zahl der hülfsbedürftigen Krieger 60—70, die der Witwen ca. 40 betragen wird, so dürfte eine Verwendung von 1600—1800 Thlrn. für dieses Jahr erforderlich sein und beantragt der Senat die Bewilligung des letzteren Betrages unter Wegfall des betr. Budgetpostens zur Verfügung der Militärdeputation.

3. Budget für das Jahr 1863.

Indem der Senat das von der Finanzdeputation aufgestellte Budget des Jahres 1863 mit den verschiedenen dazu gehörenden Anlagen der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme zugehen läßt, behält er sich zwar im Uebrigen seine Erklärung vor, erachtet sich aber für verpflichtet, schon jetzt seine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Bewilligung eines Vermögensschosses von $^1/_8$ Procent in diesem Jahre, auch wenn nicht alle veranschlagten Ausgaben genehmigt und die Einnahmen selbst erheblich den Voranschlag übersteigen sollten, durchaus nothwendig werden wird, falls das Gleichgewicht unserer Finanzen nicht eine ernstliche Störung erleiden soll. Gewiß wird die Bürgerschaft, bei Erwägung der von der Finanzdeputation hervorgehobenen ungünstigen Zeitverhältnisse, einer gleichen Ansicht sich nicht verschließen, und zweifelt der Senat nicht, daß sie mit ihm in dem Beschlusse sich vereinigen wird, die Erhebung eines Vermögensschosses von $^1/_8$ Procent nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften gleichzeitig mit der Genehmigung des Budgets auszusprechen, damit nicht Ausgaben bewilligt werden für welche es an Deckungsmitteln, aller vernünftigen Wahrscheinlichkeit nach, fehlen würde. Ueber den Zeitpunct der Erhebung würde die Schoßdeputation im Einvernehmen mit der Finanzdeputation zweckmäßiger Weise mit Berathung und Berichtserstattung zu beauftragen sein.

Schon jetzt genehmigt sodann der Senat das Ausgabenbudget der Deputation für den Weinkeller hinsichtlich der beantragten Verwendung von 30,000 Thalern für Einkäufe von Weinen, da der ihm berichteten Ansicht der Deputation zufolge unter den jetzigen Conjuncturen des Weingeschäftes es im Interesse des Kellers dringend gewünscht werden muß, über diesen Fond ohne Aufschub verfügen zu können. Auch hierin ersucht er die Bürgerschaft ihm beizutreten.

4. Jahresbericht über den Betrieb der Krankenanstalt.

Den ihm übergebenen Jahresbericht der Inspection und Administration der Krankenanstalt über deren vorigjährigen Betrieb theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihre Kenntnißnahme hieneben mit.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 17. April 1863.

Bericht der Finanzdeputation,

das Budget für das Jahr 1863 betreffend.

Indem die Finanzdeputation sich beehrt das Generalbudget für das Jahr 1863 nebst dem Abdrucke der Specialbudgets und den, letzteren beigefügten, Berichten:

der Baudeputation,
der Militärdeputation,
der Convoyedeputation,
der Postdeputation,
der Häfendeputation,
der Eisenbahndeputation

hieneben vorzulegen, erlaubt sie sich zunächst über den Rechnungsabschluß des Jahres 1862 das Nachstehende zu bemerken.

Die wirkliche Einnahme betrug	ℳ	1,676,425 - 32.
die veranschlagte Einnahme	«	1,453,974 - 71.
Mehreinnahme	ℳ	222,450 - 33.
Die Ausgaben waren veranschlagt zu	ℳ	1,736,059 - 50.
davon wurden nicht bewilligt	«	1,520 - —.
	ℳ	1,734,539 - 50.
Nachbewilligt wurden	«	133,484 - 50.
	ℳ	1,868,024 - 28.
Wirklich verausgabt wurden	«	1,750,803 - 2.
mithin weniger ausgegeben als angeschlagen	«	117,221 - 26.
Die Mehreinnahme und Minderausgabe zusammen ergiebt	ℳ	339,671 - 59.

Der Voranschlag für das Jahr 1862 ergab ein muthmaßliches Deficit (abzüglich der nicht bewilligten 1520 ℳ)

von	ℳ	280,564 - 51.
dazu die Nachbewilligungen mit	«	133,484 - 50.
	ℳ	414,049 - 29.
und war mithin nach Abzug der Mehreinnahmen und Minderausgaben	«	339,671 - 59.
das wirkliche Deficit des Jahres 1862	ℳ	74,377 - 42.

Diese Summe ist aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen vorschußweise gedeckt worden, muß jedoch demselben, welcher in diesem Jahre nicht ferner im Stande sein wird der Generalcasse mit seinen Geldern auszuhelfen, in nächster Zukunft zurückerstattet werden, falls nicht die diesem Fond obliegenden Zahlungen in Stockung gerathen sollen. Es wird mithin bei Beschlußnahme über das Ausgabenbudget die Ersetzung der gedachten Vorschußsumme an den Fond für außerordentliche Verwendungen anzuordnen sein.

Die finanziellen Ergebnisse des abgelaufenen Jahres können, im Vergleiche mit dem aufgestellten Voranschlage, nicht anders als günstig genannt werden, wenngleich das Deficit der Generalcasse im Laufe des Jahres von 22,236 Thalern 45 Groten auf 74,377 Thaler 42 Grote gestiegen ist. Bei der Erstattung des vorigjährigen Finanzberichts mußte die Deputation darauf hinweisen, daß die unsichere Geschäftslage in den Vereinigten Staaten es zweifelhaft erscheinen lasse,

ob die veranschlagten Einnahmen wirklich eingehen würden; diese Besorgniß hat sich jedoch glücklicher Weise nicht allein als ungegründet erwiesen, sondern es ist sogar der Voranschlag um nicht weniger als ca. 222,000 Thaler übertroffen worden. Welche Einnahmequellen zu diesem erfreulichen Resultate vornehmlich beigetragen haben, ist aus der beiliegenden Uebersicht der Hauptintraden der Generalcasse zu ersehen. Dazu kommt, wie schon gezeigt, daß von den bewilligten Summen circa 117,000 Thaler entweder durch Ersparung oder durch Uebertragung auf das laufende Jahr nicht zur Verwendung gelangt sind, mithin im Ganzen der Rechnungsabschluß um ca. 339,000 Thaler günstiger, als vorauszusehen war, sich gestaltet hat.

Budget für 1863.

Die Voranschlagung der Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1863 ergiebt folgendes Resultat:

Mit Einschluß des Deficits des Jahres 1862 von 74,377 Thalern 42 Groten betragen nach den Specialbudgets

die ordentlichen Ausgaben	ℳ	1,424,527 · 71.
die ordentlichen Einnahmen	«	1,308,161 · 36.
Deficit	ℳ	116,366 · 35.
die außerordentlichen Ausgaben	ℳ	345,113 · 65.
die außerordentlichen Einnahmen	«	141,600 · —.
Deficit	«	203,513 · 65.
Deficit im Ganzen	ℳ	319,880 · 28.

Hinsichtlich der Ziffer dieses Deficits hat die Deputation zu bemerken, daß selbstverständlich bei deren Berechnung der größere oder geringere Betrag muthmaßlicher Nachbewilligungen nicht in Anschlag gebracht worden ist. Seit der Aufstellung des Budgets sind noch folgende, in demselben nicht vorgesehene Bewilligungen ausgesprochen worden, um deren Betrag das muthmaßliche Deficit sich demnach erhöht:

ca. ℳ 2400 · —. wegen Einrichtung der Hauptwache,
» « 2750 · —. wegen Umbau des Krameramthauses.

Allerdings hat die Erfahrung früherer und namentlich auch die des letzten Jahres gezeigt, daß sehr häufig ungünstige Voranschläge, selbst wenn dieselben mit möglichster Sorgfalt aufgestellt worden, hintendrein durch einen unvorhergesehenen Aufschwung der Einnahmen oder durch den ebenso unvorhergesehenen Wegfall von Ausgaben, oder auch durch eine Vereinigung beider Ursachen als illusorisch sich erwiesen und die berechneten Deficits schließlich nicht eingetreten oder doch erheblich geringer, als befürchtet worden, ausgefallen sind. Wenn nun aber auch diesmal, Angesichts eines so außergewöhnlich hohen Deficits, die Wiederkehr einer ähnlichen Erfahrung gehofft und wenigstens dringend gewünscht werden muß, so darf doch die Finanzdeputation diejenigen Gründe nicht verhehlen, welche gegenwärtig verbieten, zu viel Gewicht auf derartige Hoffnungen zu legen.

Die für unsere Einnahmen wichtigste Vorfrage, ob der Handelsverkehr sich lebhaft und lohnend gestalten werde, läßt augenblicklich eine einigermaßen sicher bejahende Antwort nicht zu. Mag auch im weiteren Verlauf des Jahres das Geschäft eine größere Ausdehnung gewinnen, als es bis jetzt den Anschein hat, so würde es doch unter den jetzigen Umständen unstatthaft sein, auf eine eben so günstige Wendung wie im vorigen Jahre als auf eine wahrscheinliche zu rechnen. Die Deputation hat die Hoffnung auf eine Hebung des Handels in den künftigen Monaten des Jahres, soweit es mit einer vernünftigen Vorsicht einigermaßen vereinbar schien, bei dem Voranschlage der Einnahmen bereits berücksichtigt, wie eine nähere Einsicht des Budgets ergeben wird. Die bisher wichtigste Abgabe, die Accise, ist mit dem 1. Januar 1863 aufgehoben und an deren Stelle die Umsatzsteuer getreten, über deren finanzielle Ergebnisse bis jetzt nur höchst unsichere Vermuthungen aufgestellt werden können. Der bisherige monatliche Ertrag dieser neuen Steuer belief sich durchschnittlich auf nur ca. 16,000 Thaler, während die Accise im vorigen Jahre durchschnittlich 26,000 Thaler im Monat abwarf; ein Abfall, welcher zwar theilweise aus dem Umstande sich erklärt, daß von vielen Waaren, die im Anfange des Jahres verkauft wurden, bereits im vorigen Jahre die Accise bezahlt worden ist und daher von ihnen die erste Umsatzsteuer nicht erhoben ward, welcher theilweise auch mit der

herrschenden Geschäftsstille zusammenhängt, welcher aber gleichwohl es nicht gerathen erscheinen läßt, die Einnahme aus dieser Quelle mit einer höheren Summe als geschehen in Anschlag zu bringen.]

Neben dem zu erwartenden geringeren Ertrage der mit der Handelsbewegung zusammenhängenden Einnahmen stehen verschiedene Mehrausgaben, welche nicht zu vermeiden sind, wie namentlich die Deckung des vorigjährigen Deficits mit ca. 74,000 Thalern und die Erhöhung des Capitels «Zinsen der Staatsschuld», auf welches jetzt die Verzinsung der ganzen Courantanleihe mit 180,000 Thalern Courant und der im vorigen Jahre angeliehenen 500,000 Thaler mit 17,500 Thalern hat genommen werden müssen.

Auch ist zu beachten, daß das muthmaßliche Deficit so außerordentlich hoch sich herausstellt, ungeachtet dem diesjährigen Staatshaushalte bereits in Folge der theilweise bewerkstelligten Convertirung der 4½ procentigen Schuld und der damit in Verbindung stehenden Ermäßigung der Tilgungssummen eine Erleichterung von ca. 80,000 Thalern im Vergleiche mit der Ausgabe pro 1862 zu Theil geworden ist.

Wenn nun im vorigen Jahre, ungeachtet einer Mehreinnahme und Minderausgabe von fast 340,000 Thalern dennoch ein ungedeckter Ausgabenrest von über 74,000 Thaler sich ergab, so wird in dem laufenden Jahre es als ein kaum zu erwartendes und höchst günstiges Resultat zu betrachten sein, wenn während desselben das Deficit in solchen Grenzen sich hält, daß es durch einen Vermögensschoß von ⅛ Procent ausgeglichen werden kann. Indem daher die Finanzdeputation Senat und Bürgerschaft ersucht, die geeigneten Beschlüsse zu fassen, um wenigstens dem dringendsten Bedarfe der Generalcasse abzuhelfen, macht sie noch bemerklich, daß eine zeitweilige Aushülfe durch einen Vorschuß aus den angeliehenen Geldern, wie sie im vorigen Jahre beliebt wurde, jetzt nicht mehr thunlich ist, indem der Fond für außerordentliche Verwendungen, wie weiter unten gezeigt werden wird, der Rückerstattung der von ihm vorgestreckten Summen selber benöthigt erscheint. Die Erhebung einer Einkommensteuer von 1 Procent ist bei Aufstellung des Budgets auch diesmal vorausgesetzt worden, und wird dieselbe in gewöhnlicher Weise zu bewilligen sein.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Zinsen der Courantanleihe jetzt ganz auf den laufenden Haushalt übernommen worden sind. Die Rechnung über den Bau der Bremen-Geestebahn ist freilich noch nicht abgeschlossen, die Bahn selber aber bekanntlich in ihrem ganzen Umfange der Benutzung übergeben. Die Einnahmen der Bahn konnten leider, nach den bisherigen Erfahrungen, nicht höher als geschehen angeschlagen werden.

Schließlich bemerkt die Finanzdeputation noch, daß in dem Specialbudget für Gehalte und Salarien der Posten »Bureaukosten des Generaleinnehmers« von 1800 auf 2700 Thaler erhöht worden ist. Sie erlaubt sich die Bewilligung dieser Summe im Interesse des so wichtigen Dienstes der Generalcasse dringend zu befürworten. Die gegenwärtige Summe von 1800 Thalern beruht auf einer Festsetzung aus dem Jahre 1848; seit dieser Zeit hat aber unser Staatshaushalt und mit ihm der Umfang der Geschäfte der Generalcasse so außerordentlich zugenommen, daß der Generaleinnehmer schon jetzt, wie er der Deputation nachgewiesen hat, die Unkosten für Personal, Feurung ꝛc. mit 2600 Thalern kaum zu bestreiten im Stande ist. Derselbe besoldet gegenwärtig fünf Gehülfen, deren Gehalte von 250 bis 650 Thaler variiren.

Budget für außerordentliche Verwendungen.

Die Einnahme des Fonds für außerordentliche Verwendungen betrug im Jahre 1862, mit Einschluß der Anleihe von 500,000 Thalern zu 3½ Procent,

	ℳ	1,117,735 · 47.
die Ausgabe, ausschließlich des Vorschusses an die Generalcasse	«	672,014 · 12.
der Cassenbestand am 1. Januar 1863 war	ℳ	445,721 · 35.
Einnahme in 1863: Erlös von Plätzen am Dobben	«	40,000 · —.
	ℳ	485,721 · 35.
Veranschlagte Ausgaben, laut Specialbudgets		379,452 · 51.
Ueberschuß	ℳ	106,268 · 56.

Von diesem Ueberschusse, an welchem übrigens zur Zeit noch 74,377 Thaler 42 Grote als der Betrag des Vorschusses an die Generalcasse fehlen, werden nun die Zahlungen zu bestreiten sein, welche Bremen für die Bremen-Geestebahn noch zu leisten hat, und welche wenigstens theilweise in nächster Zukunft in Anspruch genommen werden können. Der genaue Betrag dieses Bedarfs läßt sich wegen noch mangelnden Rechnungsschlusses zur Zeit nicht angeben; von der auf Bremens Antheil fallenden Hälfte der veranschlagten Kostensumme ad 2,469,200 Cour.ℳ sind bis jetzt aus den in Hannover deponirten 2 Millonen 1,950,000 Cour.ℳ bezahlt, wonach mithin noch 519,200 Cour.ℳ aus dem obigen Ueberschusse und dem in Hannover noch vorhandenen Reste von 50,000 Cour.ℳ zu decken sein würden. Nun ist allerdings dem Vernehmen nach Aussicht vorhanden, daß die Schlußrechnung nicht unerheblich unter dem Kostenanschlage bleiben werde, allein so viel steht schon jetzt fest, daß durch die noch zu leistenden Restzahlungen die vorhandenen Fonds vollständig werden absorbirt werden, und daß mithin auch die Generalcasse in den Stand gesetzt werden muß, den erhaltenen Vorschuß ohne Aufschub zurückzuerstatten.

Die Deputation schließt ihren Bericht, indem sie ihre Anträge dahin resumirt:

1) daß die Erhebung eines Schosses von einem Procent von dem Einkommen des verflossenen Jahres in üblicher Weise bewilligt und
2) für die Rückerstattung des Vorschusses aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen und überhaupt für die Deckung des Deficits der Generalcasse die erforderlichen Geldmittel, sei es nun durch die Erhebung eines Vermögensschosses, sei es auf sonstige geeignet erscheinende Weise zur Verfügung gestellt werden mögen.

Bremen, den 16. April 1863.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **H. Lampe.**

Unter-Anlage
zur Anlage I der Mittheilung des Senats vom 17. April 1863.

Gegeneinanderstellung

des Betrags nachstehender Hauptintraden der Generalcasse in den Jahren 1858 bis 1862 incl.

	Im Jahre 1858.		Im Jahre 1859.		Im Jahre 1860.		Im Jahre 1861.		Im Jahre 1862.	
Einnahme von den Postanstalten	49,068	62	47,832	25	50,347	10	51,469	36	54,666	55
Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld ꝛc. von Bremerhaven	25,949	56	28,305	51	29,508	9	30,215	32	24,188	48
Einkommensteuer	69,388	49	77,329	60	85,999	2	99,132	70	118,988	12
Consumtionsabgabe	182,364	52	185,591	71	201,719	21	212,509	26	213,005	10
Acciseabgabe	282,246	16	308,385	69	320,701	47	345,117	24	316,722	22
Abgabe von Erbschaften, Legaten ꝛc.	16,175	52	36,295	7	25,169	56	25,656	71	14,919	27
Abgabe von Kauf ꝛc. der Immobilien	18,840	25	23,187	21	41,070	64	37,782	6	39,798	36
Stempel auf Wechsel	51,553	65	54,597	45	55,940	56	61,221	64	59,841	5
Stempel der Seeassecuranz-Policen	17,442	31	19,702	23	20,097	65	19,934	13	25,446	4
Erwerbung des Bürgerrechts	40,956	68	39,402	16	41,880	—	41,198	64	34,126	8
Einnahme vom Betrieb der Hannover-Bremer Eisenbahn	133,396	66	127,165	35	154,339	2	148,096	50	159,400	69
Einnahme vom Weserbahnhof	—	—	2,875	3	19,157	59	23,506	26	21,022	41
Total ℳ	887,384	38	950,670	66	1,045,931	31	1,095,841	50	1,082,125	49

Bremen, im Februar 1863.

(gez.) **Anton Rieke.**